

Lernziele sollen knapp und verständlich das angestrebte Endverhalten beschreiben. Dem völligen Verzicht auf die Formulierung von Lernzielen, wie er von einem Teilnehmer gefordert wurde, konnte die Mehrheit nicht folgen, wenngleich eine zu starke Operationalisierung abgelehnt wurde. Getrennte Unterlagen für Ausbilder und Auszubildende werden in der Regel für die vernünftigste Lösung gehalten. Dadurch können einerseits die Auszubildenden in ihrer Eigenaktivität, andererseits die Ausbilder bei der Durchführung ihrer pädagogischen Aufgaben unterstützt werden. Ausbildungsmittel sollen in der Grundstufe neben reinen Übungsaufgaben auch komplexe Aufgaben (z. B. Motivationsaufgaben) enthalten. Mit zunehmender Fertigkeitserfahrung der Auszubildenden sollte der Anteil komplexer Aufgaben anwachsen und schließlich in echte Projektaufgaben einmünden.

Bei komplexen Aufgaben muß darauf geachtet werden, daß sie die zu erlernenden einzelnen Fertigkeiten in ausgewogenen Anteilen enthalten.

Ausbildungsmittel sollen als Bausteine konzipiert werden, deren Bezüge zur Ausbildungsordnung sowie zueinander in einer Gesamtübersicht verdeutlicht werden. Durch das Bausteinprinzip wird die Verbindung von reinen Übungsaufgaben und komplexen Aufgaben gefördert. Außerdem wird das

Einfügen der Bausteine in die jeweiligen unterschiedlichen Rahmenbedingungen einer Ausbildungssituation erleichtert.

3. Ausbildungsmittel können den Ausbilder nicht ersetzen. Diese Feststellung bestimmt auch die Konzeption von Ausbildungsmitteln.

Ausbildungsmittel sollen die Eigenaktivität der Auszubildenden fördern und berücksichtigen.

Ausbildungsmittel müssen so konzipiert sein, daß sie „vor Ort“ leicht handhabbar und einsetzbar sind. Ausbildungsmittel können immer nur ein Angebot sein. Ihr Einsatz muß durch die Ausbilder den besonderen Bedingungen der Ausbildungssituation angepaßt werden. Der Einsatz von Ausbildungsmitteln kann, zumindest regional, zur Homogenität der Vermittlung fachpraktischer Inhalte beitragen.

Der effiziente Einsatz von Ausbildungsmitteln muß durch Informationssysteme verbessert werden. Derartige Informationssysteme müssen Ausbildern schnelle, umfangreiche und aktuelle Informationen über die insgesamt vorhandenen Ausbildungsmittel geben. Die Medienbank des BIBB stellt nach entsprechendem Ausbau eine Lösung der Informationsprobleme dar. Nach Möglichkeit sollten bei den Medienbeschreibungen Gütekriterien aufgenommen werden

Karl-Heinz Grunwald

Bericht zum Tagungsbereich 6

Wie kann Fernunterricht zur Verbesserung der beruflichen Bildung beitragen?

Der Zielsetzung der Arbeit im Tagungsbereich 6: Klärung der Möglichkeiten, Fernunterricht in der beruflichen Bildung extensiver zu nutzen, und Feststellung und Bewertung internationaler Trends im privaten und im staatlichen Fernunterricht, entsprach die Auswahl und Zusammensetzung der Teilnehmer. Gut ein Viertel kamen aus dem Ausland (neun Länder). Insgesamt repräsentierten die Teilnehmer die Anbieterseite sowie Wissenschaftler, die an FU-Projekten arbeiten, und Vertreter von Behörden, die für Fernunterricht zuständig sind. Zu beiden Themen: „Fernunterricht in der beruflichen Bildung — Möglichkeiten und Grenzen“ und „Fernunterricht — privat und/oder staatlich?“ hatte das BIBB Thesen vorgegeben, die auf der Fachtagung möglichst kontrovers diskutiert und lösungsorientiert behandelt werden sollten.

Am ersten Arbeitstag der Fachtagung wurden die Möglichkeiten und Grenzen von Fernunterricht in der beruflichen Bildung diskutiert. Zunächst wurde aufgezeigt, wie beruflicher Fernunterricht in der Bundesrepublik Deutschland durch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz in den weiteren Bezugsrahmen beruflicher Bildung, der Bildungstechnologie und der Erprobung von Bildungskonzepten durch Modellversuche eingebunden ist. Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz und das Fernunterrichtsschutzgesetz bieten der Entwicklung von beruflichem Fernunterricht in der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Perspektive

Der erste Tagungsbeitrag aus Großbritannien folgte der Leitfragestellung vor allem mit didaktischem Interesse. Dabei wurde deutlich, daß Fernunterricht im Rahmen beruflicher Erstausbildung in einigen Ländern eine bedeutendere Rolle spielt als in der Bundesrepublik. Fernunterricht tritt dort jedoch häufig an die Stelle von Berufsschule, eine Übernahme solcher Systeme schließt sich für das entwickelte duale Ausbildungssystem in der Bundesrepublik aus. Gleichwohl zeigte dieser Beitrag, daß in der Bundesrepublik einige Grenzen der Verwendung von Fernunterricht zu eng gesetzt scheinen. Es gibt Beispiele dafür, daß jüngere Adressaten

zwischen 16 und 19 Jahren für Fernunterricht ansprechbarer sind, als bisher angenommen wird. Dadurch eröffnen sich besondere Perspektiven für die Organisation beruflicher Ausbildung bei Splitterberufen und bei der Entwicklung von Blockunterricht.

Das zweite Referat beschäftigte sich aus der Sicht des DIHT mit der formalen Verwertbarkeit von Kenntnissen, die im Fernunterricht erworben werden. Es wurde dargestellt, daß hierfür aufgrund eines liberalen Prüfungswesens bei den Kammern als Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft gute Chancen bestehen. Grenzen für die Bereitstellung von Prüfungsmöglichkeiten sah der Referent jedoch dann, wenn Fernunterricht Qualifikationen im stärkeren Maße als bisher bausteinartig organisiert und vermittelt. Auch dort, wo Ausbildungsziele praktischer Art dominieren, sah der Referent enge Grenzen für die Verwendung von Fernunterricht.

Das dritte Referat beschäftigte sich mit der Leitfrage des ersten Arbeitstages aus der Sicht von Arbeitnehmern, die sich durch Fernunterricht weiterbilden. Er hob die Möglichkeiten des Fernunterrichts für Arbeitnehmer mit häufig wechselndem Arbeitsplatz hervor: Inhalt und Organisation von Fernunterricht müssen an den Interessen der Arbeitnehmer orientiert sein. Hierzu gehört auch die Prüfungsorganisation. Fernunterricht fordert ein bausteinartiges Lern- und Prüfungssystem geradezu heraus. Erst hierdurch wird Fernunterricht zur realen Alternative für den Arbeitnehmer. Die Erweiterung der Möglichkeiten von Fernunterricht wurde abschließend in der Beteiligung der Betriebsräte und der Vertrauensleute bei der Verbreitung dieser Weiterbildungsform gesehen

In den Arbeitsgruppen wurden die Thesen des BIBB kritisch beachtet; dabei wurden sie einer vielfachen Modifizierung unterworfen. Schwerpunkthafte Arbeitsergebnisse aus den Arbeitsgruppen sind: Die didaktischen Möglichkeiten und Grenzen von Fernunterricht bestimmen sich auch aus der Information der Teilnehmer über die Anforderungen, die Lernziele und die Organisation der jeweiligen konkreten Maßnahme. Eine der wesentlichen Ursachen für das Schei-

tern von Fortbildung durch Fernunterricht liegt häufig in der unzureichenden Beratung.

Eine didaktische Problemfrage ist die Ausformung von Fernunterrichtsmaßnahmen. Reiner Fernunterricht, curricular und didaktisch optimal ausgeformt und/oder ergänzender Nahunterricht mit seinen motivationalen Vorteilen und seinen Begrenzungen der didaktischen Freiheitsgrade von Fernunterricht führen zu gegensätzlichen Fragestellungen. Eine weitere offene Frage ist die Beteiligung der Fernunterrichtsteilnehmer am curricularen Entwicklungsprozeß.

In einer anderen Arbeitsgruppe stand das Problem der Erzeugung von Einstellungen und Einsichten im Vordergrund. Einige Bildungseinrichtungen zielen in ihrer Arbeit vorrangig auf die Festigung von Einstellungen. Werden ihre Lehrgänge der Kontrolle unterworfen, kann ein Konflikt zwischen dem Prinzip der Freiheit, der Lehre und der Forderung nach Meinungsvielfalt entstehen. Offenlegung von Quellen und Hintergründen sowie eine Pluralität der Lehrmeinungen wurden als geeignete Elemente gesehen, den Fernunterricht von diesem Konflikt freizuhalten.

Im Plenum des zweiten Tages wurde zunächst über die Situation des Fernunterrichts in Frankreich referiert. Obwohl Fernunterricht in Frankreich in den letzten Jahren stärker als vorher von staatlicher Seite beachtet wird, denkt man im Zusammenhang mit beruflicher Bildung nicht in erster Linie an Fernunterricht. Seit etwa zwei Jahren gibt es aber einen vom Bildungsministerium geförderten Versuch, Erwachsenen das Nachholen gewerblicher oder kaufmännischer Abschlüsse zu ermöglichen. Das staatliche Fernlehrinstitut C.N.T.E. (Centre National de Télé-Enseignement) arbeitet dabei mit staatlichen Berufsschulen und Abendschulen zusammen. Eine Integration des Fernunterrichts in das Gesamtbildungssystem kann vor allem durch zunehmende Kooperation zwischen staatlichen Einrichtungen des Direktunterrichts und staatlichen Fernlehreinrichtungen gefördert werden. Dem privaten Fernunterricht bleiben die Bereiche in der beruflichen Bildung, die der Staat nicht abdeckt. Bis heute hat der private Fernunterricht mehr Teilnehmer als staatliche Einrichtungen. Ein Grund hierfür ist, daß private Fernlehreinrichtungen attraktive Bildungsprogramme für Spezialgebiete anbieten.

Aus der Sicht des privaten Anbieters von Fernunterricht wandte man sich vor allem gegen ein Bildungsmonopol des Staates. Aufgabe des Staates müsse es sein — bei nachweisbarer Leistungsfähigkeit des privaten Fernlehrwesens — die Angebotsvielfalt zu fördern, nicht dagegen zu beschränken. Auch das gesetzlich vorgeschriebene Zulassungsverfahren dürfe nicht einen zensurähnlichen Charakter annehmen. Der Referent pladierte für Schieds- oder Kontroll-

organe, die nach dem Muster von Selbstverwaltungsorganen besetzt sein könnten. Integration darf nicht zur Ausschaltung führen, sondern zu wirklicher Kooperation staatlicher und privater Bildungsträger.

Die Kriterien Sicherheit, Zuverlässigkeit, Verwertbarkeit eines Bildungsangebots können durch eine staatliche Bildungsverwaltung nicht besser erfüllt werden als durch private Initiativen im Sinne bestehender Einrichtungen.

In den drei Arbeitsgruppen zeichneten sich zwei gemeinsame Schwerpunkte der Diskussion ab:

- Aufgaben des Staates in einem Bildungssystem, in dem staatliche und private Anbieter von Bildungsmaßnahmen konkurrieren
- Formen der Kooperation zwischen Staat und privatem Fernlehrwesen.

Eine gewisse Kontrollfunktion des Staates wurde zwar für unerlässlich gehalten, schon im Hinblick auf historische Gegebenheiten in einer Reihe von Ländern. Werden aber staatliche Zulassungs-/Überprüfungsstellen zur Kontrolle von privatem Fernunterricht in der beruflichen Bildung eingeführt, dann werden vom Staat auch eine Reihe von fördernden Maßnahmen erwartet. Dort, wo privater mit staatlichem Fernunterricht konkurriert, sind echte Konkurrenzverhältnisse im Sinne von Prüfungsgleichheit und Förderungsgleichheit zu schaffen. Defizite des privaten Fernunterrichts sind nicht in allen Fällen diesem System allein anzulasten. Insbesondere von der Berufsbildungsforschung werden einige fundierte curriculare Vorgaben für die berufliche Anpassungsfortbildung, Bedarfsanalysen und Arbeitsplatzanalysen erwartet. Stärker als bisher sollten staatliche Stellen die Träger bei der Entwicklung von Lehrgängen beraten, Modellmaßnahmen der privaten Fernlehrinstitute finanziell fördern und das Beratungssystem im Bereich beruflichen Fernunterrichts intensivieren.

Insgesamt kam in der Diskussion der Wunsch der Vertreter des privaten Fernlehrwesens nach stärkerer Kooperation — unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit — zum Ausdruck.

Allgemeines Ergebnis der Diskussion in den Gruppen war ein fruchtbares Darstellen unterschiedlicher Auffassungen der verschiedenen Teilnehmergruppen zu den didaktisch-curricularen Fragen des Fernunterrichts. Bei der Meinungsfindung oder -änderung waren die Beiträge ausländischer Teilnehmer von besonderem Gewicht. Durch sie wurde verhindert, daß sich die Diskussion auf den eingefahrenen Gleisen der bundesdeutschen Fernunterrichtsdebatte mit ihrem Primat formaler Seriosität und der Vernachlässigung inhaltlicher Probleme abspielte.

Willi Karow, Uwe Storm

MITTEILUNGEN DES BIBB

Ergebnisse der Überprüfung berufsbildender Fernlehrgänge

Vom BBF erteiltes Gütezeichen für Fernlehrgänge



Es wird den im folgenden genannten Fernlehrinstituten die Berechtigung erteilt, die Eignung der Lehrgänge durch das Gütezeichen des Bundesinstituts (Abb.) kenntlich zu machen.

Kurzbeschreibung Nr. 183

Der Fernlehrgang
Die Internationale Wirtschaft
ist als geeignet beurteilt worden.

Fernlehreinrichtung:

DGB — Die Briefschule GmbH
Hans-Böckler-Str. 39, 4000 Düsseldorf

Lehrgangsziel:

Einführung in die Grundlagen über die Beziehungen zwischen nationalen Volkswirtschaften (zwischenstaatliche Wirtschaftsbeziehungen).

Zielgruppe/Vorbildungsvoraussetzungen:

Personen, die über einen mittleren, mindestens aber guten Hauptschulabschluß und über Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre (Kreislauf, Konjunktur und Wachstum, Wirtschaftssysteme und Wirtschaftspolitik) verfügen.

Lehrgangsinhalte:

Grundlagen der Außenwirtschaft (Außenhandel, Zölle, Subventionen) — Internationale Wirtschaftsinstitutionen (Europäische Gemeinschaft, Rat für gegen-